

ANFRAGE

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Biopatent Monitoring Kommission

im Rahmen der Diskussion des Berichtes der Biopatent Monitoring Kommission im Bundesrat am 27. 7. sind Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung in schriftlicher Form von Staatssekretär Mainoni versprochen wurden. Trotz Nachfrage per E-Mail sind die Antworten bis heute nicht bei uns eingetroffen.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Laut Seite 9 des Berichtes wollte „das BM soz. Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ... sich im Biopatent MK nicht vertreten sehen, da der Konsumentenschutz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Entschließung des NR im BM Justiz, welches in der Entschließung nicht genannt ist, ressortierte....“
 - 1.1. Bedeutet das, dass das, für den Konsumentenschutz zuständige, Sozialministerium im Komitee nicht vertreten war?
Lt. Entschließung NR 16.4.98 sollen in das Komitee JEDENFALLS auch Vertreter der Sozialpartner, des VKI, UBA und Gentech-VB eingebunden sein, was impliziert, dass auch andere, als das zuständige Ministerium, dabei sein sollen.
2. Im Bereich „Wirtschaft“ findet sich lediglich eine Statistik über zugelassene Patente im Berichtszeitraum und eine Befragung von Biotechnologie Unternehmen und Forschungseinrichtungen. 133 Fragebögen, davon 38 beantwortet.
 - 2.1. Wurde diese Befragung von einem professionellen Meinungsforschungsinstitut durchgeführt?
 - 2.2. Warum hat man nicht einfach "nachtelefoniert" um ein umfassenderes Sample zu erreichen?
3. Im Bereich Konsumentenschutz: zeigen sich lt. AK und VKI keine Auswirkungen auf Preis und Qualität, Zugang zu Waren etc.... gleichzeitig wird eingeräumt, dass bisher keine systematische Suche mit besonderem Augenmerk auf Biopatente und deren Auswirkungen auf KonsumentInnen seitens VKI und AK erfolgt ist.

- 3.1. Wäre es nicht eine der Hauptaufgaben des Biopatent-Monitoring-Komitees, die Auswirkungen von Biopatenten auf Preise, Qualität und Zugang zu Waren zu überprüfen?
- 3.2. Wie kann man behaupten, dass es keine Auswirkungen gibt, wenn in dieser Hinsicht keine Untersuchungen durchgeführt wurden?
- 3.3. Wann werden diese Untersuchungen durchgeführt?
4. Lt. Bericht ist für die Zukunft angedacht: Entwicklung im medizinischen Bereich zu prüfen, wenn diesbezüglich Daten vorhanden und dem Komitee auch zugänglich gemacht werden.....
 - 4.1. Woran scheitert der Zugang zu den Daten (Verkaufspreise Medikamente und medizinisches Material)?
 - 4.2. Wie können diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, sodass das Biopatent-Monitoring-Komitee seine Aufgaben erfüllen kann?
5. Geschäftsordnung des Komitees:
Bei der derzeitigen Zusammensetzung sind Gentech-kritische Vereine in der Minderheit. Sie haben damit keinen Einfluss auf die Tagesordnung. Sie können lediglich „Minderheitenfeststellungen“ festhalten.
Gerade für kontrollierende Organe, wie es die Biopatent-Monitoring-Komission ist, sind Minderheitenrechte besonders wichtig.
 - 5.1. Welche Minderheitenrechte haben die Gentech-kritischen Vereine in der Biopatent-Komission?
 - 5.2. Welche Auswirkungen haben Minderheitenfeststellungen?
 - 5.3. Was können Minderheiten in der Kommission einfordern?
 - 5.4. Mit welchen Schwerpunkten (siehe Konsumentenschutz) werden die Auswirkungen des Biopatentgesetzes überprüft?
 - 5.5. Kann die Gentech-kritische Minderheit Themen vorgeben?
6. Um effizient arbeiten zu können, benötigt das Biopatent Monitoring Komitee Infrastruktur und finanzielle Mittel (für Studien, Umfragen etc.)
 - 6.1. Wie viele Mitarbeiter des zuständigen BMVIT sind mit der Arbeit der Biopatent-Monitoring Komission befasst und wissen darüber Bescheid?
 - 6.2. Welche finanziellen Mittel stehen dem Biopatent Monitoring Komitee zur Verfügung und woher kommen diese?
 - 6.3. Wer entscheidet über den Einsatz dieser Mittel?

Elisabeth Kerschbaumer

